

# INFORMATIONEN

Stand:  
Juli 2023

## Ausstellung von Carnet A.T.A. | C.P.D.

Das Carnet A.T.A. (bzw. Carnet C.P.D. für Taiwan) ist ein internationales Zollpassierscheinheft, das die vorübergehende Verwendung von Waren in Nicht-EU-Ländern erleichtert. Die Basisanwendungen für die Ausstellung eines Carnet A.T.A. sind Messe- und Ausstellungsgut, Berufsausrüstung und Warenmuster. Die Zahlung oder Hinterlegung von Zöllen und sonstigen Abgaben in den Einfuhr- oder Durchfuhrländern entfällt. Das Carnet A.T.A. bietet zusätzlich den Vorteil einer zügigen Grenzabfertigung. Weitere Ausfuhr-/Einfuhrdokumente sind nicht erforderlich. Die Abkürzung „A.T.A.“ steht für „vorübergehende Einfuhr“ (französisch: admission temporaire, englisch: temporary admission). Frei übersetzt bedeutet Carnet A.T.A. Zollpassierscheinheft für die vorübergehende Einfuhr. Ausgeschlossen vom Carnet A.T.A. sind Waren, die im Ausland Veränderungen erfahren (Reparatur, Veredelung), Verbrauchsgüter und ins Ausland gegen Entgelt vermietete Waren. Dem Carnet A.T.A.-Verfahren sind inzwischen 79 Staaten beigetreten. In den einzelnen Vertragsstaaten werden die Anwendungsbereiche jedoch unterschiedlich ausgelegt. Informationen erfragen Sie bei Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK).

Die Nutzung eines Carnet A.T.A. ist keine Pflicht, sie stellt lediglich eine Alternative zu den sonst üblichen nationalen Zollverfahren dar!

### 1. Rechtsgrundlagen

- Internationales „Zollübereinkommen über das Carnet A.T.A. für die vorübergehende Einfuhr von Waren“ vom 6.12.1961 mit den ihm untergeordneten Abkommen zu einzelnen Verwendungsmöglichkeiten
- Istanbul Übereinkommen mit ihren Anhängen A, B.1. bis B.9., C, D und E vom 26.06.1990
- bilaterales Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Taiwan (VR China) bezüglich der vorübergehenden Wareneinfuhr in Taiwan
- Carnet-Vertrag 2016

Industrie- und Handelskammer Erfurt

Postanschrift: Industrie- und Handelskammer Erfurt | Postfach 90 01 55 | 99104 Erfurt  
Büroanschrift: Arnstädter Straße 34 | 99096 Erfurt  
Tel. 0361 3484-0 | Fax 0361 3485-950 | E-Mail: [info@erfurt.ihk.de](mailto:info@erfurt.ihk.de) | Internet: [www.erfurt.ihk.de](http://www.erfurt.ihk.de)

## 2. Internationale Bürgenkette

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK), vertreten durch die IHKs, ist selbstschuldnerischer Bürge im Carnet A.T.A.-Verfahren für Einfuhrabgaben im Verwendungsland. Zur Abdeckung des Zahlungsrisikos wurde mit der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA (Euler Hermes) ein Rückversicherungsvertrag abgeschlossen. Mit dem Antrag auf Ausstellung eines Carnet A.T.A. beantragen Sie daher gleichzeitig den Abschluss einer Kautionsversicherung. Das von uns vereinnahmte und an die Euler Hermes abzuführende Versicherungsentgelt ist für die Rückversicherung des Zollbürgen (Absicherung des Zollrisikos) bestimmt. Hiermit ist jedoch kein Abschluss einer Transportversicherung oder einer Versicherung bezüglich möglicherweise für Sie entstehender Einfuhrabgabeschulden in Drittländern verbunden. Das Versicherungsentgelt erheben wir zusätzlich zur Ausstellungsgebühr vor Aushändigung des Carnets. Die Höhe des Versicherungsentgeltes richtet sich nach dem Gesamtwert der im Carnet A.T.A. aufgeführten Waren.

## 3. Anwenderstaaten des A.T.A. | C.P.D.- Übereinkommens

Das Carnet A.T.A. | C.P.D. kann in den folgenden Carnet-Anwenderstaaten genutzt werden. Innerhalb der Europäischen Union sind keine Carnet A.T.A. erforderlich mit Ausnahme von den Kanarischen Inseln, Ceuta und Melilla (spanisches Zollgebiet) und den französischen Departements inkl. Réunion, Französisch-Guayana, Martinique, Guadeloupe:

Albanien	Algerien	Andorra	Australien	Bahrain
Bosnien-Herzegowina	Chile	VR China	Elfenbeinküste	Gibraltar
Großbritannien *	Hongkong	Indien	Indonesien	Iran **
Island	Israel	Japan	Kanada	Kasachstan
Katar	Libanon	Macau	Madagaskar	Malaysia
Marokko	Mauritius	Nord-Mazedonien	Mexiko	Moldawien
Mongolei	Montenegro	Neuseeland	Norwegen	Pakistan
Russland **	Schweiz	Senegal	Serbien	Singapur
Sri Lanka	Südafrika	Südkorea	Thailand	Türkei
Tunesien	Taiwan	Ukraine **	USA	VAE
Vietnam	Weißrussland **			

\* einschließlich Guernsey, Isle of Man und Jersey

\*\* bis auf Weiteres ausgesetzt!

## 4. Aufgaben der IHK

Die DIHK hat die IHKs mit der Ausstellung von Carnet A.T.A. beauftragt. Die Ausgabe kann für alle Unternehmen sowie sonstige natürliche und juristische Personen durch die örtlich zuständige IHK erfolgen. Carnet A.T.A. können nur für Unionsware ausgestellt werden. Die IHK berät den Antragsteller individuell zur Verfahrensweise und stellt Informationsmaterial zur Verfügung.

## 5. Pflichten des Carnet-Inhabers

Der Carnet-Antragsteller informiert sich umfassend über die Voraussetzungen zur Erlangung des Dokumentes und die Handhabung bei den Zolldienststellen. Er gibt der IHK alle erforderlichen Angaben zum geplanten Auslandseinsatz. Darüber hinaus stellt er den Antrag auf „Ausstellung eines Carnet A.T.A. und Abschluss einer Kautionsversicherung“, der die Grundlage für die weitere Bearbeitung bei der IHK bildet.

Dem Carnet-Inhaber bzw. Reisenden obliegt bei der Abfertigung des Carnet A.T.A. bei den Zollstellen eine große Sorgfaltspflicht. Der Carnet-Inhaber sollte in seinem eigenen Interesse darauf achten, dass alle erforderlichen Eintragungen im Carnetheft korrekt erledigt werden. Diese Verantwortung muss er gegebenenfalls dem Spediteur oder Dienstleister übertragen. Wird ein Carnet A.T.A. nicht richtig oder nur teilweise bei den Zollstellen abgefertigt, gilt es als „nicht ordnungsgemäß abgefertigt“. Derartige Carnethefte sind der IHK sofort vorzulegen. Für alle anderen Fälle verpflichtet sich der Carnet-Inhaber, das Dokument bis zum Ablauf der Gültigkeit an die IHK zurückzugeben.

## 6. Ablauf

### Bearbeitungsweg vor Antritt der Reise

- (1) Das Carnet A.T.A. Formular ist im Service-Center bei der IHK Erfurt erhältlich und kann auf Wunsch zugeschickt werden.
- (2) Vorlage des Antrages und des ausgefüllten Carnet A.T.A. bei der IHK. Bitte beachte Sie, dass **handschriftlich ausgefüllte** Carnethefte von ausländischen Zollstellen **abgelehnt** werden. Nichtmitglieder der IHK benötigen zusätzlich eine Kopie der Gewerbeanmeldung/Handwerksrolle/Vereinsregister/Personalausweis.
- (3) Die IHK versieht das Carnet A.T.A. mit einer Carnet-Nummer, Gültigkeits- sowie Ausstellungsdatum, Siegel und Unterschrift.
- (4) Es ist ein Kautionsversicherungsentgelt, welches sich nach der Höhe des Warenwertes richtet und eine Bearbeitungsgebühr entsprechend dem aktuellen Gebührentarif zu zahlen.

(5) Das Carnet A.T.A. und die darin beschriebenen Waren sind beim zuständigen „Binnenzollamt“ vorzustellen (auf Anfrage ist die Warenbeschau auch auf dem Firmengelände möglich), damit die Nämlichkeitssicherung vorgenommen werden kann.

Erkundigungen über die Grenzzollämter einholen (Öffnungszeiten, Carnetabfertigung)

(6) Parallel zur Ausstellung des Carnet A.T.A. ist zu prüfen:

- welche Ausweisdokumente, Visum etc. sind für die Einreise der Mitarbeiter erforderlich,
- ob für die Waren eine Ausfuhrgenehmigungspflicht besteht.

### **Behandlung des Carnet A.T.A. während der Reise**

- Mitnahme des Carnetheftes, der Waren, ggf. einer Vollmacht, persönliche Ausweisdokumente (Reisepass, Visum, etc.), eventuell Ausfuhranmeldung und -genehmigung.
- Die gelben Trennblätter (Ausfuhr- und Wiedereinfuhr) sind für die EU-Zöllner bestimmt. Die weißen Trennblätter (Einfuhr- und Wiederausfuhr) werden von den Zöllnern des Bestimmungslandes abgefertigt. Die Waren und das Carnetheft sind den Zollbeamten an der Grenzzollstelle vorzulegen. Diese nehmen die Bestätigung für den Carnet-Inhaber auf den dafür vorgesehenen Stammbüchern vor. Diese Eintragungen (insbesondere die Frist und Positionsnummern) sollten sofort überprüft werden, damit eventuelle Korrekturen vom bearbeitenden Zöllner vorgenommen werden können.
- Die Abfertigung des Carnet A.T.A. an den Grenzen ist zwingend erforderlich. Machen Sie die Zöllner darauf aufmerksam, dass ein Zolldokument mitgeführt wird!
- Der Carnet-Inhaber bzw. Vertreter gemäß Vollmacht hat alle erforderlichen Angaben in den Feldern D – F zu machen und zu unterschreiben. Es kann in Feld F auch eine Teilmenge beantragt werden.
- Der Transitverkehr wird grundsätzlich in der gleichen Weise durchgeführt wie die vorübergehende Ein- und Ausfuhr. Dafür werden blaue Transitblätter verwendet. Von besonderer Bedeutung ist im Transitverfahren die Eintragung der Wiederausfuhrfrist. Sie beträgt in der Regel nur wenige Tage und muss unbedingt eingehalten werden.
- Transitblätter können auch für den Transport innerhalb eines Landes verlangt werden. Häufig dann, wenn auf der zu besuchenden Messe ein „Messe-Zollamt“ eingerichtet ist. Hierzu befragen Sie bitte Ihren Messeveranstalter.

## **7. Ausfüllhinweise**

### **Antrag auf Ausstellung eines Carnet A.T.A. und auf Abschluss einer Kautionsversicherung**

- Je nach Firmierung sind die Daten auf der linken oder rechten Seite einzutragen.
- Um die Anfrage bei der Hausbank zu beschleunigen, ist die Angabe des Bearbeiters bei der Bank mit Telefonnummer nützlich.

- Anstelle der rechtsverbindlichen Unterschrift des Geschäftsführers kann auch eine auf der Unterschriftsliste berechnigte Person unterzeichnen.
- Auf der Rückseite des Antrages wird die „Allgemeine Liste“ gedruckt, analog der Rückseite der Carnetblätter.

### **Carnetblätter**

- Die stark umrandeten Felder im Carnetheft und in den Einlageblättern sind für Eintragung der IHK sowie der Zollverwaltung vorgesehen.
- **Feld A:** Vollständigen Namen und Anschrift des Antragstellers (auf korrekte Firmierung laut Handelsregister bzw. Gewerbeanmeldung achten!)
- **Feld B:** Name und komplette Anschrift desjenigen, der das Carnet A.T.A. und die Waren dem Zollamt vorführt. Steht die Person noch nicht fest oder kommen mehrere in Betracht, bietet sich an „Vertreter gemäß Vollmacht“ einzutragen.
- **Feld C:** Hier ist die beabsichtigte Verwendung zu vermerken, die auf dem Antrag angekreuzt wurde.
- Alle weiteren Felder (D bis F) werden vom Carnet-Inhaber bzw. dem Vertreter gemäß Vollmacht erst bei der Zollabfertigung ausgefüllt.
- Die rechtsverbindliche Unterschrift erfolgt nur auf dem grünen Deckblatt.
- Die „Allgemeine Liste“ auf der Rückseite ist auf allen Carnetblättern einheitlich auszufüllen. Verbleibende Leerräume sind mit einer Buchhalternaese zu entwerfen. Am Ende der Liste ist die Summe bzw. Übertrag für Spalte 3 bis 5 anzugeben. Sofern eine Seite für die Eintragungen nicht ausreichend ist, müssen spezielle Folgeblätter in den jeweiligen Farben genutzt werden.
- Die IHK stellt Ihnen kostenlos Ausfüllhilfen (PDF-Dateien) zur Verfügung, mit der Sie das Carnetheft ausfüllen können.

### **8. Besonderheiten für Carnet C.P.D.**

Die vorübergehende Ausfuhr von Waren nach Taiwan kann nur mit dem Carnet C.P.D. (orange) erfolgen. Dabei muss im Feld F/b des Einfahrtrennabschnittes der Ort der vorübergehenden Verwendung angegeben werden.

### **9. Carnet A.T.A. | C.P.D. elektronisch beantragen**

Das e-ata-System ist eine webbasierte Anwendung zur digitalen Beantragung und Bearbeitung von Carnets A.T.A | C.P.D. Für die so beantragten und ausgestellten Carnets erfolgt der Ausdruck in der IHK. Der Kunde wählt zwischen Abholung und Versand.

## Carnet ATA/CPD – So geht's



### Technische Voraussetzungen und Registrierung bei [e-ata.de/erfurt](http://e-ata.de/erfurt)

- Internet-Anschluss
- PC oder Laptop mit Internet-Browser (Wichtig! Nutzen Sie einen aktuellen Browser z.B. von Microsoft Edge, Google Chrome, Mozilla Firefox oder Safari. Der Explorer eignet sich eher nicht.)
- Zugang zum e-ata-System ([www.e-ata.de/erfurt](http://www.e-ata.de/erfurt)) aufrufen
- Unternehmen registrieren
- eCarnet-Admin benennen (das ist die Person im Unternehmen, die gegenüber der IHK als erste Ansprechperson agiert und weitere Nutzer im System anlegt bzw. verwaltet)

Nach manueller Prüfung der eingegebenen Daten aktiviert die IHK das Nutzerkonto und es können online Carnets beantragt oder neue Nutzer über den Admin angelegt werden.

Informationen zum eCarnet-Admin, weitere eCarnet-Nutzer und der Registrierung finden Sie im Handbuch „Carnet ATA/CPD Elektronische Antragstellung“ (PDF-Datei · 884 KB).

### Ansprechpartnerin:

Regina Brömel  
International  
Tel. 0361 3484-198  
Fax 0361 3485-9198  
E-Mail: [regina.broemel@erfurt.ihk.de](mailto:regina.broemel@erfurt.ihk.de)